

ungar. Grenze. Als Basis für den Einlös.-Preis wird die mittlere Reineinnahme der 5 besten unter den letzten 7 Jahren genommen, doch darf dieselbe nicht geringer sein als $5\frac{2}{10}\%$ des Anlagekapitals. Diese so ermittelte Jahresrente wird der Ges. in halbjährigen Raten während der ganzen Konz.-Dauer ausbezahlt. Sowohl bei der Einlösung als auch bei Erlöschten der Konz. behält die Ges. das Eigentum des aus den Erträgen gebildeten R.-F., die ausstehenden Aktiven u. diejenigen Anlagen, welche kein Zugehör der Bahn bilden. Die G.-V. v. 31./3. 1915 ermächtigte den V.-R., der Österr. Südbahn-Ges. die Erklärung abzugeben, dass sich die Ges. verpflichtet, im Sinne des Pachtvertrages mit der Österr. Südbahn-Ges. Vereinbarungen mit der Staatsverwalt. wegen einer eventuellen freihändigen (nicht konzessionsmässigen) Einlösung ihrer Eisenbahnlinien nicht ohne Zustimmung u. Beitritt der Südbahn-Ges. abzuschliessen.

Kapital: K 8 780 000 = fl. 4 390 000, Aktien à K 400 = fl. 200. Die Aktien erhalten aus der Pachtsumme eine feste Verzinsung von 5% , welche halbj. am 1./1., 1./7. zahlbar ist. Die Tilg. der Aktien erfolgt nach gänz. Amort. der Oblig. innerh. der Konz.-Dauer.

Obligationen: 5% Silber-Prior.-Anleihe: K 12 760 000 = fl. 6 380 000, davon noch unverlost Ende 1917: K 10 876 400 in Stücken à K 400 = fl. 200. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch jährl. Verl. am 2./1. per 1./7. desselben, resp. 1./1. des darauf folg. Jahres von 1875 ab bis 1955, Verstärk. nicht vorbehalten. Zahlst.: Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank; München: Bayer. Vereinsbank, Deutsche Bank; Stuttgart: Württ. Vereinsbank; ferner Wiener Bankverein zu Wien u. dessen Filialen zu Prag, Brünn u. Graz. Zahlung der Coup. u. verl. Oblig. ohne jeden Abzug in Silber. Beim Handel an der Börse zu Frankf. a. M. bis Ende 1898 fl. 100 = M. 200, seit 1./1. 1899 fl. 100 = M. 170. — Kurs in Frankf. a. M. Ende 1890—1916: 91, 89, 89.20, 87.50, 91, 91.25, 92.50, 92, 91.50, 105, 105, 107.70, 109.30, 108.40, 107.20, 107.50, 106, 104, 103.30, 105, 103, 102, 100, 98, 98.50*, —, 73% . Coup.-Verj.: 3 J. n. F.

Geschäftsjahr: Kalenderj. Gen.-Vers.: Im I. Sem. **Stimmrecht:** Je 20 Aktien = 1 St.

Bilanz am 31. Dez. 1917: Aktiva: Bauauslagen für Wien-Pottendorf u. Grammat-Neusiedl-Wr.-Neustadt inkl. Kursverlust 20 068 827, für beide Linien angeschaffte Betriebsmittel 1 430 000, der Südbahn ausgefolgte Betriebs-Res. 400 000, zus. 21 898 827, abzügl. Abschreib. 2 148 258 = 19 750 569, Guth. beim Wiener Bankverein 669 409, Effekten 2 601 043. — Passiva: A.-K. 8 780 000, Anleihe 10 876 400, unbehob. Prior.-Zs. 1 229 910, ausgeloste u. noch nicht zur Zahlung präs. Prior.-Oblig. 250 400, unbehob. Div. 1 341 360, R.-F. 7450, do. für Coup.-Stempel 121 921, Res. für Neuherstellungen 119 482, Res. für Kursverlust 58 782, Überschuss der Aktiven über die Passiven 235 315. Sa. K 23 021 021.

Gewinn- u. Verlust-Konto 1917: Einnahmen: Pachtschilling der Südbahn 1 100 000, Zs.-Ertrag 133 877, eingegangene Pachtgelder 185, von der Südbahn vertragsmässig bewirkte Investitionen 266 724, zus. K 1 500 786. — Ausgaben: 5% Zs. auf das A.-K. 439 000, Prior.-Zs. 547 700, Abschreib. von den Anlagekosten 367 858, Res. für Neuherstellungen 2067, Verwalt.-Kosten 14 439, Coup.-Stempelgebühren 6604, Kursverlust-Res. 58 782, Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben 64 336, hierzu Vortrag von 1891—1916 inkl. 170 979, bleibt Vortrag K 235 315.

Verwaltungsrat: Präs. Karl Stögermayer, Dr. Alfred Kaizl, Bernhard von Popper, Dr. Gustav Fall; Sekretär: Dr. Franz Baum.

Portugiesische Eisenbahn.

Königl. Portugiesische Eisenbahn-Gesellschaft in Lissabon

(Compagnie Royale des chemins de fer Portugais.)

Gegründet: Am 22. Dez. 1859. Neues Statut vom Jahre 1894.

Zweck: Betrieb der die Namen Ost- u. Nordbahn, und Zweigbahn nach Caceres führenden Eisenbahnlinien, Betrieb der Lissabon-Cintra- u. Torres-Vedras-Bahn, Torres-Vedras-Figueira da Foz u. Allfarellos Bahn, sowie Zweigbahn nach Coimbra genannten Eisenbahnlinien. Bau und Betrieb der Beira-Baixa-Bahn genannten Eisenbahnlinie etc.

Die Ges. stellte im Jahre 1892 ihre Zahlungen ein, und es bildeten sich Schutzkomitees der Gläubiger, welche im Jahre 1894 mit der Ges. ein Übereinkommen abschlossen, das am 11. Okt. 1894 gerichtlich bestätigt wurde.

Strecken: 1) Ostlinie Lissabon-Badajoz, 276 km; 2) Nordlinie Lissabon-Oporto, 230 km; 3) Zweiglinie nach Caceres u. Coimbra, 74 km, letztere wurde von der Regierung mit frs. 217 669.44 subventioniert; 4) Lissabon-Cintra-Torres-Vedras, 74 km; 5) Torres-Vedras-Figueira-Alfarellos, 168 km, eröffnet 1889 u. 1890; 6) Zweigbahn St. Apollonia-Bemfica, 8 km, eröffnet 1889; 7) Lissabon-Cascaes, 20 km, eröffnet 1889; 8) Stadt Lissabon 3 km; 9) Beira-Baixa-Bahn-Abrantes-Guarda, 211,811 km, eröffnet Mai 1893; 10) Setil Vendas Novas 70 km, eröffnet 15./1. 1904; 11) Coimbra-cidade-Louza 29 km, eröffnet 16./12 1906. Ende 1913 im Betrieb 1172 km. Bezüglich der von der Ges. betrieb. Strecke Madrid-Caceres-portugies. Grenze, 429 km u. der zu erbauenden Spanischen Westbahn Plascencia-Astorga ca. 350 km wurde lt. Kontrakt v. 15. Dez. 1892 u. 4. Dez. 1893 ein Übereinkommen getroffen. Hiernach überlässt die Portug. Eisenb.-Ges. zur Einlösung ihrer Verpflcht. der neuen Gesellschaft 50 000 3% priv. Obligationen I. Ranges, welche als Garantie dienen sollen.

Staatsgarantie: Für Torres-Figueira-Alfarellos garantiert die Regierung ein Reinertragnis von 5% mit der Massgabe, dass der zu leistende Garantiebetrag 2% des auf Milreis 30 000 per km berechneten Anlagekapitals, also Milreis 100 800 = frs. 560 000 jährlich nicht übersteigen darf. Für die Beira-Baixa-Linie garantiert sie ein jährliches Reinertragnis